

Abmeldung Einwohnerkontrolle

Sie verlassen unsere Gemeinde? Personen, die aus Stallikon wegziehen, melden dies der Gemeinde gemäss kantonalem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) innert **14 Tagen**.

Wegzüge können online über die Plattform [UmzugCH](#) gemeldet werden.

Sie können sich aber auch persönlich am Schalter der [Einwohnerkontrolle](#) abmelden. Dazu werden folgende Unterlagen verlangt:

Schweizer Bürger/-innen

- Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein)
- amtlicher Ausweis (Pass oder Identitätskarte)
- Angaben: Wegzugsdatum und Wegzugsadresse
- Gebühr Abmeldebestätigung Fr. 30.-- (bei Wegzug ins Ausland)
- Militärdienstpflichtige müssen zusätzlich das [Amt für Militär und Zivilschutz](#) kontaktieren.

Ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis
- amtlicher Ausweis (Pass oder Identitätskarte)
- Angaben: Wegzugsdatum und Wegzugsadresse
- Gebühr Abmeldebestätigung Fr. 30.-- (bei Wegzug ins Ausland)

Wegzug ins Ausland

Bei einem Wegzug ins Ausland kann die Abmeldung frühestens 30 Tage vor der Ausreise eingeleitet werden, und es ist mit dem [Steueramt](#) frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)